

Format de citation

Schima, Stefan: review of: Harald Müller / Brigitte Hotz (eds.),
Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, Wien:
Böhlau, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, 122 (2014), 1, p. 185-187, DOI:
10.15463/rec.1189736896

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou
substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§
44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von Harald MÜLLER-Brigitte HOTZ. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1.) Böhlau, Wien-Köln-Weimar 2012. 464 S. ISBN 978-3-412-20953-7.

Das Wort „Phänomen“ lässt sich in differenzierter Weise deuten, und im Kontext einer historischen Darstellung darf man am ehesten darin eine „Besonderheit“ erblicken. Demnach hätte eigentlich das Mittelalter in Bezug auf Papstschismen ein Alleinstellungsmerkmal aufzuweisen. Dies ist zwar im Vergleich mit der Neuzeit stimmig, nicht allerdings im Vergleich zum Altertum. Zwar haben wir dort mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass sich das römische Bischofsamt im Sinn eines Monepiskopats offensichtlich erst Mitte des 2. Jahrhunderts herausgebildet hat und darüber hinaus von „Päpsten“ als kirchlichen Amtsträgern, die so etwas wie einen universalen kirchlichen Jurisdiktionsprimat in Anspruch nehmen, erst für das frühe 5. Jahrhundert gesprochen werden sollte. Doch da bleibt genug Zeitraum bis zum endgültigen Anbrechen des Mittelalters über, um Papstschismen verorten zu können.

In seinem einleitenden Beitrag „Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter“ trägt Harald Müller in verdienter Weise dazu bei, den Begriff „Gegenpapst“ zu relativieren. Es geht hier um Personen, die mit ihrem Anspruch auf den Papstthron unter ihren Zeitgenossen zumeist große Beachtung fanden, doch spätestens bei der Nachwelt mit diesem Anspruch scheiterten.

Klaus Herbers widmet sich den Schismen des 8. und 9. Jahrhunderts. Ungeachtet dessen, dass universale Autoritätsansprüche des Papsttums schon im ersten Jahrtausend auftauchen, kommt der Autor zu dem Schluss, dass diese in den betreffenden Schismen keine Rolle gespielt haben. Anders verhält sich dies bei den von Rudolf Schieffer behandelten Schismen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts. Dies steht vor allem mit der Etablierung des Reformpapsttums in der Mitte des 11. Jahrhunderts in Zusammenhang. Die Beiträge von Nicolangelo d'Acunto und Kai-Michael Sprenger sind jenem Schisma gewidmet, in dem der in den Achtzigerjahren des 11. Jahrhunderts erhobene Wibert von Ravenna (Klemens III.) eine wichtige Rolle spielte. Jochen Johrendt befasst sich mit der Spaltung von 1130. Hinsichtlich der Legitimationsweise der konkurrierenden Anwärter stellt der Autor fest, dass sich Anaklet II. gerne in einer Reihe mit prominenten und zeitnahen Vorgängern sah, allerdings nie mit dem unmittelbaren Vorgänger Honorius II. Die einschlägigen Deutungsversuche des Autors sollten dabei um die Feststellung ergänzt werden, dass das Schisma des Jahres 1130 in gewisser Weise eben schon im Jahr 1124 ausgebrochen war, und personelle Verflechtungen der Protagonisten einen kontinuierlichen Graben offenlegen, der Anaklet II. offensichtlich davor abhielt, Honorius II. als seinen legitimen Vorgänger darzustellen. Werner Maleczek geht auf das im Jahr 1159 entstandene Schisma ein. Er arbeitet sechs Gründe für das Obsiegen Alexanders III. über dessen durch Kaiser Friedrich Barbarossa mehr oder weniger geförderte Gegenspieler heraus. Wenn dabei auch das unbedingte Festhalten dieses Papstes am Grundsatz von der Nichtjudizierbarkeit der *prima sedes* ins Treffen geführt wird (S. 177–179), so muss festgehalten werden, dass es für seinen zeitlich ersten Gegenspieler Viktor IV., der ein enges Verhältnis zum deutschen Herrscher Friedrich Barbarossa pflegte, faktisch unmöglich war, auf diesen Grundsatz zu pochen.

Gerald Schwedler befasst sich mit der *damnatio memoriae* erfolgloser Papstprätendenten. Erfreulicherweise beginnt der Autor in diesem diachronen Querschnitt mit dem kirchlichen Altertum. Dabei wird aufgezeigt, dass es sich um Aktionen zur „Schwärzung der Erinnerung“ handelt, die u. a. eine negative Folie zu dem dem Amtsscharakter des Papsttums gerecht werdenden Gegenspieler darstellen sollen (S. 227).

Fünf Beiträge sind speziell dem „Großen Abendländischen Schisma“, das 1378 seinen Ausgang nahm, gewidmet. Andreas Rehberg geht auf „Fakten und Fiktionen“ in jenen Zeugenaussagen ein, die sich auf die umstrittene Wahl Urbans VI. beziehen. Dabei überrascht es,

dass der Autor die Gewaltbereitschaft jener Personen hinterfragt, die die Wahl eines Italieners bzw. Stadtrömers durchsetzen wollten. Auch wenn Rehberg betont, dass es sich bei Unterstellungen der Gewaltbereitschaft um beliebte propagandistische Motive dieser Zeit gehandelt habe, kann diese Gewaltbereitschaft für die Wahl Urbans VI. grundsätzlich nicht bezweifelt werden. Dabei gesteht Rehberg durchaus zu, dass es schon einige Zeit vor der Wahl Hinweise darauf gegeben habe, dass die Stadtrömer selbst einen Papst erheben würden (S. 251). Bei all seiner umfassenden Kenntnis der Faktenlage und genauer Analyse von Zeugenaussagen dürfte es dem Autor nicht vollends gelungen sein, die Wahlvorgänge von 1378 von ihrem Gewalt-element zu befreien. Die Zusammensetzung des Wahlkollegiums ließ im Vorhinein beinahe zwingend darauf schließen, dass ein nicht aus Frankreich (bzw. dem Limousin) kommender Kandidat bei einer formal korrekt abgewickelten Wahl chancenlos sein würde. Schon im Voraus konnte erahnt werden, dass die Römer derartiges nicht hinnehmen würden. Dass gewaltsame Eingriffe ins Papstwahlgeschehen von Erfolg gekrönt sein konnten, lehren die Ereignisse von 1281: Die Wahl Martins IV. im Jahr 1281 wäre ohne derartige Interventionen kaum denkbar gewesen. Trotzdem wurde die Rechtmäßigkeit dieser Wahl nicht angezweifelt. Die weiteren Beiträge zum Großen Schisma haben die Tätigkeit der Papstkanzleien (Patrick Zutshi), Kommunikationsstrategien (Armand Jamme), Kommunikationsformen (Óscar Villarroel González) und Papstprophetieungen (Hélène Millet) zum Gegenstand.

Otfried Krafft beleuchtet „Heiligsprechungen im Schisma“ und deren intendierte Funktion der Festigung von Papstobödienzen. Dabei werden Kanonisationen zwischen 1130 und dem Ende des Großen Abendländischen Schismas beleuchtet. Auf diesem Feld ist jenen Papstprätendenten, die ihre Ansprüche endgültig durchsetzen konnten, wesentlich größerer Fleiß zuzusprechen, als dies bei den letztlich erfolglosen Papstanwärtern der Fall war. Genaugenommen ist überhaupt keine Heiligsprechung nachweisbar, die von einem „Gegenpapst“ selbst vorgenommen wurde. Für die Avignoneser Obödienz des Abendländischen Schismas liefert der Autor einen möglichen Grund: Dieser könnte in einem Defizit Avignons „gegenüber dem an Heiligen reichen Rom“ liegen (S. 386).

Der Rücktritt Felix' V. im Jahr 1449 ist Gegenstand der Untersuchungen Ursula Gießmanns. Dabei wird auch auf die materiellen Voraussetzungen der Herrschaft Felix' V. eingegangen, die nicht ohne die Tatsache, dass es sich dabei eigentlich um niemand anderen als den ehemaligen weltlichen Herrscher Amadeus VIII. von Savoyen handelte, in den Blickwinkel genommen werden können.

Wenn Heribert Müller in seinem zusammenfassenden Beitrag die Forderung „Weiteres sollte folgen“ erhebt (S. 421), kann ihm nur beigespflichtet werden. Zwar stellt dieser von durchwegs kompetenten Personen zustande gebrachte Sammelband ein Werk dar, dem der Charakter einer großartigen Pionierleistung zugesprochen werden muss, doch bleiben genügend Themen zum Phänomen „Gegenpapst“ übrig, um in einem Folgeband behandelt zu werden. So stellt sich die Frage, warum bestimmte Personen nicht einmal als Gegenpapst in die Geschichte eingegangen sind, obgleich sie doch mit spürbarer Resonanz Ansprüche auf den Papstthron stellten. Es ist nicht einfach begründbar, dass Hippolyt (217–235) „als erster Gegenpapst“ gezählt wird (Schwedler, S. 213), nicht aber der kurz davor in Rom wirkende Natalis Confessor (dieser wird in der „Kirchengeschichte“ von Bihlmeyer–Tüchle sogar als „erster Gegenpapst“ bezeichnet: Bd. 1, Paderborn 1966, S. 162). Ferner ist etwa darauf zu achten, dass die beiden Gegenspieler Konons (686–687), der Archipresbyter Petrus und der Archidiakon Paschalis, für die Gelegenheit der Papstwahl von 686 nicht als Gegenpäpste gezählt werden, wohingegen dies bei demselben Paschalis und seinem Gegenspieler Theodor, die im darauffolgenden Jahr erfolglos mit Sergius I. (687–701) konkurrierten, sehr wohl der Fall ist. Dem Rezensenten drängt sich dabei die Vermutung auf, dass es der Name „Petrus“ war, den man in diesem Zusammenhang nicht nennen wollte. Die Liste der „gegenpapstwürdigen“ Personen ist damit keineswegs beendet.

Ein weiteres Feld für Überlegungen ergibt sich in Bezug auf die Namenswahl von Papst-anwärtern vor dem Hintergrund von Papstschismen. So ist davon auszugehen, dass der im Jahr 1394 in Avignon gewählte Benedikt XIII., in dessen Œuvre der als Usurpator geltende Benedikt X. (1058–1059) als *Benedictus vel potius Maledictus* bezeichnet wird, durch seine Namenswahl jene Kompromisslosigkeit ankündigte, die bei ihm vor allem gegen Ende seines Lebens anklingt. Analoge Überlegungen können bezüglich des fünf Jahre vor ihm gewählten Bonifaz IX. angestellt werden, der eben kein *Malefatus* bzw. *Maleficus* sein wollte und dem offensichtlich schon während seiner frühen Amtsjahre nicht der Sinn nach Kompromiss gestanden war. Der päpstlichen Namenswahl kann auch in Bezug auf längst zurückliegende Schismen Bedeutung zukommen, wobei hier eher an die Wahl der Ordnungszahl als an die Wahl des eigentlichen Namens zu denken ist: So entschied sich der im Jahr 1492 gewählte Rodrigo Borgia für den Namen „Alexander VI.“, was in gewisser Weise eine Legitimation der Pisaner Obödienz des Großen Abendländischen Schismas darstellt, denn offensichtlich wurde damit die Rechtmäßigkeit Alexanders V. (1409–1410) nicht in Frage gestellt. Wenn im Jahr 1724 „erneut ein Benedikt XIII. zu Buche schlug“ (S. 13), so ist dabei zu ergänzen, dass sich dieser eigentlich für den Namen „Benedikt XIV.“ entscheiden wollte, ihn aber seine kuriale Umwelt belehrte, dass der aus der avignonesischen Obödienz hervorgegangene Benedikt XIII. nicht als rechtmäßig zu betrachten sei. Daran ist sehr gut ersichtlich, in welcher unentschlossenen Weise der päpstliche Hof der Neuzeit mit mittelalterlichen Papstschismen umgehen konnte (vgl. auch den durchaus treffenden Hinweis auf „Widersprüchlichkeiten“, S. 421). Und wenn schließlich der im Jahr 1958 gewählte Angelo Giuseppe Roncalli den Namen „Johannes XXIII.“ annahm, dann dürfte der in der Kirchenhistorie durchaus bewanderte Pontifex sich wohl bewusst gewesen sein, damit den in Pisa gewählten Johannes XXIII. (1410–1415) endgültig aus der Papstliste gemobbt zu haben. Dieser war übrigens sehr stark auf die Zusammenarbeit mit einem Konzil angewiesen gewesen, ja seine Wahl selbst ist in gewisser Weise als konziliarer Akt zu werten. Die zu bedenkende Entscheidung des Roncalli-Papstes für die Ordnungszahl „XXIII.“ könnte allenfalls geeignet sein, neues Licht auf einen noch nicht so lange zurückliegenden Pontifikat zu werfen ...

Wien

Stefan Schima

Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, hg. von Jürgen DENDORFER–Ralf LÜTZELSCHWAB. (Päpste und Papsttum 39.) Hiersemann, Stuttgart 2011. XIV, 608 S. ISBN 978-3-7772-1102-2.

Dieses Buch über Ausprägung, Entwicklung und Funktionen des Kardinalats schließt eine Lücke in der Reihe vorrangiger Themata der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Es ist kaum vorstellbar, dass ein einzelner Autor es hätte verfassen können; dazu ist der zeitliche Rahmen zu weit gespannt, und wegen des Interesses, auf das Kardinäle immer gestoßen sind, ist die Spezialliteratur, die ja unter anderem gerade dazu dienen soll, den Weg zur Zusammenschau zu bereiten, längst schwer überschaubar geworden. Umso größer ist das Verdienst der Herausgeber, beide ausgewiesen durch eigene Arbeiten über Kardinäle, die Beiträge von zehn Fachleuten – sie selbst eingeschlossen – koordiniert zu haben, so dass sie zu einem harmonischen Ganzen zusammenwachsen konnten.

Kardinäle sind seit dem 11. Jahrhundert ein unübersehbarer Faktor in der westlichen Christenheit. Die ihnen entgegengebrachte Aufmerksamkeit ist gewiss auch der Ambivalenz ihrer Stellung zu verdanken: Auf der einen Seite ist ihnen kraft der monarchischen Struktur der römischen Kirche ein Platz in der zweiten Reihe zugewiesen. Sie haben den Weisungen des Papstes Folge zu leisten und sich im Konfliktfall seinen Entscheidungen zu fügen. Daran hat Lützel Schwab 2007 im Titel seines Buches über das Kollegium Clemens' VI. erinnert: *flectat cardinales* ... Die kirchenrechtliche Norm, wonach sie an den wesentlichen Beschlüssen über